

**Erklärung zur REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung,  
Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe**

Seit dem 1. Juni 2007 ist die europäische REACH-Verordnung (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) in Kraft. REACH betrifft in erster Linie Hersteller, Importeure und Händler von chemischen Produkten, unter bestimmten Voraussetzungen aber auch Unternehmen, die chemische Stoffe im weitesten Sinne einsetzen.

Die Provertha GmbH ist im Sinne der EU-Verordnung ein nachgeschalteter Anwender, da wir weder Hersteller noch Importeur oder Händler von chemischen Erzeugnissen sind. Die von uns zur Produktion verwendeten Chemikalien (z.B. Schmierstoffe und Fette) erreichen in keinem Fall die untere Grenzmenge von 1 Tonne/Jahr, so dass wir nach der EU-Verordnung keine Registrierungen vornehmen bzw. keine technischen Dossiers hierüber erstellen müssen.

Um in unserem eigenen Interesse und im Interesse unserer Kunden sicherzustellen, dass wir uns im Rahmen der vorgegebenen Verordnung bewegen, führen wir ein aktuelles Gefahrstoffverzeichnis. Im Rahmen unserer Zertifizierung nach ISO 9001 Und ISO/TS 16949 stehen wir im ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, auch um sicherstellen zu können, dass alle gelieferten Produkte REACH-konform sind.

Für Rückfragen, oder falls Sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich unter [service@provertha.com](mailto:service@provertha.com) gerne zur Verfügung.

Pforzheim, den 21.01.2019

Provertha GmbH